



Studieren ohne Abi

Früher konnte man fast ausschließlich mit Abitur studieren. Heutzutage gibt es weitere Möglichkeiten. Die Hochschulgesetze wurden geändert. Zum Beispiel das bayerische Hochschulgesetz 2006. Und damit erhalten nun auch beruflich Qualifizierte den Zugang zu Hochschulen.

Wer ist berechtigt?

Im bayerischen Hochschulgesetz, wie in vielen anderen Hochschulgesetzen auch, ist aufgeführt, wer ohne Abitur studieren darf. Das Wesentliche ist in § 45 geregelt.

Wer einen öffentlich-rechtlichen Abschluss auf DQR-Stufe 6 erfolgreich absolviert hat, fällt prinzipiell in diese Kategorie. Dies sind in der Regel alle Handwerksmeister, Industriemeister, Fachwirte und Fachkaufleute.

Außerdem können Absolventen von Fachschulen oder Fachakademien studieren.

Aber auch Personen ohne einen solchen Abschluss dürfen unter Umständen studieren. Dafür ist eine mindestens zweijährige Berufsausbildung mit dazu passender dreijährigen (Vollzeit-) Berufspraxis nötig.

Was kann man studieren?

Wer einen beruflichen Weiterbildungsabschluss hat (HWK oder IHK) hat fachlich keinerlei Einschränkungen. Er darf alles studieren, was auch ein Abiturier studieren dürfte. Eventuell hat er sogar bessere Chancen, da die Hochschulen Quoten mit beruflich qualifizierten Studierenden erfüllen müssen. Einschränkungen – Numerus Clausus, Nachweis bestimmter Kenntnisse (z.B. Latein-Kenntnisse) – bestehen für beruflich qualifizierte natürlich genauso wie für Abiturienten.

Gerüchte über Einschränkungen – nur Fachhochschulstudium, Beschränkung auf zum Beruf passende Fächer – stimmen nicht.

Ausnahme hier: Diejenigen, die ohne eine berufliche Weiterbildung, also ausschließlich über Berufspraxis, studieren möchten. Sie sind tatsächlich fachlich eingeschränkt.

Eine weitere kleine Besonderheit: Erwirbt man einen Meister oder Fachwirt, bewegt man sich in der Regel bereits auf DQR-Stufe 6. Dennoch beginnt man ein Bachelor-Studium. Schließt also erneut mit DQR-Stufe 6 ab. In wenigen Bundesländern wird man mit dem Fachwirt auch zu Master-Studiengängen zugelassen. Dies muss man allerdings im Einzelfall klären.

Was benötigt man/sollte man vorbereiten?

Alle beruflich Qualifizierten, die studieren möchten, müssen sich vor Studienaufnahme bei der Hochschule beraten lassen.

Wer erfolgreich eine berufliche Weiterbildung (Aufstiegsfortbildung, bzw. höhere berufliche Bildung) abgeschlossen hat, benötigt außerdem neben dem Weiterbildungszeugnis eine Bescheinigung über die erreichte Durchschnittsnote. Die meisten Weiterbildungszeugnisse weisen le-

diglich Einzelnoten aus (dies ist in der Regel in den Prüfungsordnungen bundeseinheitlich so definiert) und kein Versäumnis der jeweiligen Kammer.

Manche Hochschulen verlangen außerdem eine Bescheinigung, dass der Weiterbildungsabschluss mit dem Meisterabschluss gleichgestellt ist. Die Kammern helfen hierbei normalerweise gern weiter.